

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 13.06.24

und Antwort des Senats

Betr.: Seit 2015 hat Hamburg unter der Führung des grünen Umweltsenators einen nachweislichen Verlust von knapp 25.000 Bäumen verzeichnet

Einleitung für die Fragen:

Im Jahr 2022 wurden 546 gefällte Straßenbäume nicht nachgepflanzt. Seit 2015 ist Hamburg unter der Führung der GRÜNEN und der SPD mit einem besorgniserregenden Verlust von Straßenbäumen konfrontiert. Der Verlust bei den Straßenbäumen, Bäumen im öffentlichen Grün sowie Privatbäumen beträgt laut Angaben des Senat insgesamt 24.296 (Drs. 22/339, 1, Drs. 21/6665, 21/13771, 22/2555, 22/5236, 22/12754, 22/12577). Die einst grüne Lunge der Stadt schrumpft weiter, während die Regierung den Naturschutz vernachlässigt und es versäumt, den dramatischen Trend umzukehren.

Die Zahlen sprechen für sich: Seit 2015 gingen in Hamburg 24.296 wertvolle Bäume verloren. Ein alarmierender Rückgang, der die Bedeutung des Umweltschutzes in der rot-grünen Koalition infrage stellt. Obwohl die GRÜNEN sich immer wieder als Verfechter des Naturschutzes darstellen, hat die Realität gezeigt, dass die Versprechen nicht mit den Handlungen übereinstimmen.

Besonders enttäuschend ist die Tatsache, dass die Bezirksversammlungen klare Beschlüsse zur Nachpflanzung von Straßenbäumen gefasst haben, die von der Regierung jedoch nicht eingehalten wurden. Ein Beispiel hierfür ist der Bezirk Wandsbek, der eine eins zu 1,5 Nachpflanzungsregelung für gefällte Bäume beschloss. Doch stattdessen wurden 115 Straßenbäume nicht ersetzt, was ein klarer Verstoß gegen die eigenen Beschlüsse ist.

Die steigenden Temperaturen und der Klimawandel machen deutlich, wie wichtig es ist, den Baumbestand zu erhalten und zu fördern. Bäume spielen eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Luftqualität, der Verringerung der Hitze in städtischen Gebieten und der Erhaltung der Biodiversität. Hamburg kann es sich nicht leisten, weitere wertvolle Bäume zu verlieren, wenn es den Herausforderungen des Klimawandels wirksam begegnen will.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde Transparenz der Regierung in Bezug auf die Baumfällungen. Während die Straßenbaumbilanz zuvor per Pressemitteilung veröffentlicht wurde, informiert der Senat im Jahr 2023 den Norddeutschen Rundfunk (NDR) exklusiv vorab über die Zahlen. Die Beweggründe für diese undurchsichtige Vorgehensweise sind fragwürdig und werfen Fragen nach einer gezielten Medieninszenierung auf. Dadurch wurde der Opposition die Möglichkeit genommen die Zahlen zu kommentieren.

Die Zukunft Hamburgs hängt auch von der Erhaltung seiner grünen Oasen ab. Die Bürgerinnen und Bürger werden genau beobachten, ob die Regierung ihre Worte in Taten umsetzt und den Schutz der Straßenbäume zur Priorität macht. Es ist höchste Zeit, dass Hamburgs grüne Politiker ihre Verantwortung wahrnehmen und das Erbe ihrer Parteien als Hüter der Umwelt gerecht werden. Nur durch gemeinsames Handeln können wir die grüne Vielfalt Hamburgs

bewahren und den kommenden Generationen eine lebenswerte Stadt hinterlassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Erhalt und die Entwicklung eines vitalen Baumbestandes in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie im Straßenraum sind für den Senat gerade auch mit Blick auf das sich verändernde Stadtklima ein besonderes Anliegen. Daher verfolgt der Senat das Ziel, im Einklang mit den Maßgaben des Hamburger Klimaplanes und als Klimaanpassungsmaßnahme zusätzliche Mittel für die Pflanzung und den erhöhten Unterhaltungsbedarf für Straßenbäume sowie den erhöhten Unterhaltungsbedarf von Bäumen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen bereitzustellen.

Im Haushaltsplan sind regelhaft 500.000 Euro für die Nachpflanzung von Straßenbäumen vorgesehen. Aus dem Klimaplan wurden 2023 zusätzlich 1.550.000 Euro für Neu- und Nachpflanzungen von Straßenbäumen sowie die Standortsuche und Standortaufbereitung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden über einen Antrag aus der Bürgerschaft weitere 500.000 Euro für die Neu- und Nachpflanzung von Straßenbäumen sowie für die qualitative Aufwertung von Baumstandorten zur Verfügung gestellt.

Die Nach- und Neupflanzungen von im Zuge einer Tiefbaumaßnahme gefälltten Straßenbäumen werden in der Regel im Rahmen der jeweiligen Maßnahme vom Träger dieser Maßnahme finanziert. So werden Nachpflanzungen bei Baumverlusten durch Straßenbaumaßnahmen vom jeweiligen Realisierungsträger wie zum Beispiel dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) aus den für die Straßenbaumaßnahme zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen lässt sich aus der statistischen Auswertung von Baumfällungen und Baumnachpflanzungen kein fachlich begründeter Nachpflanzbedarf ableiten, da es sich bei den Baumfällungen in Grünanlagen zum Großteil um Pflegemaßnahmen handelt.

Es gehört zu einer gesunden und nachhaltigen Entwicklung der Baum- und Gehölzbestände in Grün- und Erholungsanlagen, dichte Baumbestände bei Bedarf auszulichten und Dichtstände zu beseitigen, um Einzelbäume in der Entwicklung zu fördern. Das gleiche gilt für das „Auf-den-Stock-setzen“ von knickartigen Beständen. Diese werden damit nicht entfernt, sondern treiben wieder kräftig durch und bilden dabei gerade auf der Grundlage einer entsprechenden Pflegepraxis wertvolle Biotope.

Da der Naturverjüngung in Grünanlagen mit geschlossenen Baum- und Gehölzarealen eine wichtige Rolle zukommt, hat die aktive Nachpflanzung neuer Bäume in bestehenden Grünanlagen im Verhältnis zur kontinuierlich erfolgenden Naturverjüngung häufig einen relativ geringen Anteil. Viele wertvolle Gehölzarten wie Eiche, Rot- und Weißbuche, verschiedene Ahornarten, Vogelbeeren, Eschen et cetera vermehren sich im Rahmen der Naturverjüngung gut und sind eine ökologisch wichtige Bereicherung.

Eine rein quantitative, statistische Gegenüberstellung von Fällungen und Nachpflanzungen führt daher nicht zu fachlich validen Aussagen über Baumverluste in Grünanlagen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Plant der Senat, die Straßenbaumstatistik erneut exklusiv an die Medien zu vergeben?*

Wenn ja, warum?

Frage 2: *Wieso wurden die Zahlen im Jahr 2023 exklusiv vorab dem NDR übermittelt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Senat kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung, Anfragen der Medien zu beantworten, umfassend nach. Die zeitliche Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit fällt in den Bereich der exekutiven Eigenverantwortung des Senats.

Frage 3: *Wie viele Straßenbäume, wie viele Bäume im öffentlichen Grün und Privatbäume wurden unterteilt nach den Bezirken im Jahr 2023 gefällt?*

Antwort zu Frage 3:

Die Straßenbaumjahresbilanz wird – wie in den vergangenen Jahren auch – im 2. Quartal des Folgejahres erstellt und nach Fertigstellung veröffentlicht. Diese umfasst den Gesamtbestand sowie die Fäll- und Pflanzzahlen für die Straßenbäume. Derzeit wird die Straßenbaum-Jahresbilanz für 2023 erstellt.

Die Anzahl der gefällten Bäume im öffentlichen Grün ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Erfassung erfolgte im Zeitraum zwischen März 2023 bis Februar 2024. Eine jahresscharfe Erhebung ist nicht möglich.

Tabelle 1

Bezirk	Anzahl der gefällten Bäume im öffentlichen Grün
Hamburg-Mitte	458
Altona	648
Eimsbüttel	124
Hamburg-Nord	263
Wandsbek	288
Bergedorf	205
Harburg	318

Die Anzahl der zur Fällung freigegebenen Privatbäume ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die angegebenen Zahlen entsprechen den für die Fällung genehmigten Bäumen. Ob die Genehmigung zur Fällung jedoch in Anspruch genommen wurde, liegt im Verantwortungsbereich der Antragstellenden.

Tabelle 2

Bezirk	Anzahl der zur Fällung freigegebenen Bäume
Hamburg-Mitte	631
Altona	1.341
Eimsbüttel	677
Hamburg-Nord	625
Wandsbek	Wird statistisch nicht erfasst, eine Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
Bergedorf	352*
Harburg	Wird statistisch nicht erfasst, eine Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

* Hierbei handelt es sich um die Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen, da eine Erhebung der Anzahl der zur Fällung genehmigten Bäume in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Frage 4: *Wie viele Straßenbäume, wie viele Bäume im öffentlichen Grün und Privatbäume wurden unterteilt nach den Bezirken im Jahr 2023 nachgepflanzt?*

Antwort zu Frage 4:

Zu den nachgepflanzten Straßenbäumen siehe Antwort zu 3.

Die Anzahl der nachgepflanzten Bäume im öffentlichen Grün ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 3

Bezirk	Anzahl der nachgepflanzten Bäume im öffentlichen Grün
Hamburg-Mitte	148

Bezirk	Anzahl der nachgepflanzten Bäume im öffentlichen Grün
Altona	369
Eimsbüttel	9
Hamburg-Nord	151 Hochstämme, 5 Solitärgehölze, 150 Jungbäume
Wandsbek	0
Bergedorf	0
Harburg	0

Eine rein quantitative, statistische Gegenüberstellung von Fällungen und Nachpflanzungen führt nicht zu fachlich validen Aussagen über Baumverluste in Grünanlagen, siehe dazu auch Vorbemerkung.

Die Anzahl der festgesetzten Nachpflanzungen von Privatbäumen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die angegebenen Zahlen entsprechen den in den Fällgenehmigungen – siehe hierzu Antwort zu 3 – festgelegten Ersatzpflanzungen. Nicht dargestellt werden festgesetzte Ersatzzahlungen.

Tabelle 4

Bezirk	Anzahl der festgesetzten Nachpflanzungen
Hamburg-Mitte	74*
Altona	62
Eimsbüttel	628
Hamburg-Nord	1.064
Wandsbek	Wird statistisch nicht erfasst, eine Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
Bergedorf	134**
Harburg	Wird statistisch nicht erfasst, eine Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

* Hierbei handelt es sich um angezeigte Nachpflanzungen, da eine Erhebung der Anzahl der festgesetzten Nachpflanzungen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

** Hierbei handelt es sich um die Anzahl an erteilten Bescheiden mit Auflagen zur Ersatzpflanzung, da eine Erhebung der Anzahl der einzelnen Ersatzbaumpflanzungen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Frage 5: *Welchen Straßenbaumbestand wiesen die Bezirke im Jahr 2023 auf?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *Wie viele Bäume im öffentlichen Grün wurden 2023, unterteilt nach Bezirken, als Straßenbäume umgewidmet und warum?*

Antwort zu Frage 6:

Wie viele Bäume zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Dezember 2023 in die Straßenbaumkontrolle übernommen wurden, kann erst nach Abschluss der Straßenbaumjahresbilanzierung ermittelt werden.

Frage 7: *Die Bezirksversammlung Wandsbek hat beschlossen, für gefällte Straßenbäume einen Ersatz von eins zu 1,5 zu schaffen ist. Wieso hat das Bezirksamt Wandsbek im Jahr 2023 nicht im Verhältnis eins zu 1,5 nachgepflanzt? Wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?*

Antwort zu Frage 7:

Im Bezirk Wandsbek wurden in 2023 rund 900 Straßenbäume gepflanzt und circa 400 bis 450 Bäume gefällt. Das Bezirksamt Wandsbek hat den Beschluss somit in 2023 umgesetzt. Abschließende Zahlen werden durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft veröffentlicht.

Frage 8: *Die Bezirksversammlung Bergedorf hat mit der BV-Drs. 21-0499 beschlossen, für gefällte Straßenbäume einen Ersatz von eins zu 1,5 zu schaffen ist. Wieso hat das Bezirksamt Bergedorf im Jahr 2023 nicht im Verhältnis eins zu 1,5 nachgepflanzt? Wieso wurde der Beschluss nicht umgesetzt?*

Antwort zu Frage 8:

Das Bezirksamt Bergedorf ist bemüht, jeden gefällten Straßenbaum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu ersetzen. Dies ist jedoch aufgrund von Bauvorhaben, Versorgungsleitungen oder Dichtstand nicht an jedem Standort möglich.

Frage 9: *Welchen Straßenbaumbestand wiesen die Bezirke im Jahr 2022 und 2023 nach dem Online-Straßenbaumregister auf?*

Antwort zu Frage 9:

Das Online-Straßenbaumkataster umfasst die Darstellung der Bäume auf öffentlichen Straßenflurstücken, siehe hierzu auch Drs. 22/3254. Zum Straßenbaumbestand in 2022 siehe Drs. 22/12577. Die Daten für 2023 liegen noch nicht vor.

Frage 10: *Wie hoch waren die Pflanzkosten der Bezirksamter für Straßenbäume in den Jahren 2023 und 2024?*

Frage 11: *Wie hoch ist der Mittelwert aller angegebenen Durchschnittswerte der Bezirksamter in den Jahren 2023 und 2024?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Pflanzkosten für Straßenbäume in 2023 lagen in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen am Pflanzort zwischen 2.400 Euro und 3.100 Euro. Der Durchschnittswert liegt rechnerisch bei 2.750 Euro.

Frage 12: *Wie viele Mittel sind erforderlich, damit alle gefällten Straßenbäume auch nachgepflanzt werden können?*

Antwort zu Frage 12:

Die erforderlichen Mittel hängen von der Anzahl der zu pflanzenden Straßenbäume und den Kosten der Pflanzung ab.

Frage 13: *Die Pflanzkosten der Bezirksamter für Straßenbäume lagen im Jahr 2022 durchschnittlich im Bereich von 1.900 bis 3.600 Euro. Der Mittelwert aller angegebenen Durchschnittswerte der Bezirksamter liegt rechnerisch bei 2.563 Euro (Drs. 22/11262, 8). Wie viele Mittel hat der Senat im Haushaltsplan für die Nachpflanzung von Straßenbäumen für das Jahr 2023 eingeplant und wie viele Straßenbäume sollen damit nachgepflanzt werden?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung. Die Anzahl der Straßenbäume steht in Abhängigkeit zu den Pflanzkosten, siehe dazu auch Antworten zu 10, 11 und 12.

Frage 14: *Welche Bezirke haben Gutachten zu den Nachpflanzpotenzialen ehemaliger Straßenbaumstandorte und möglicher weiterer Pflanzstandorte in Auftrag gegeben und welche freien Potenziale weisen die jeweiligen noch auf?*

Frage 15: *Welche Bezirke planen derartige Gutachten?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Für die Bezirksamter Bergedorf, Hamburg-Mitte (gesamt) und Harburg stehen die entsprechenden Gutachten noch aus. Zurzeit wird das Gutachten zu den Nachpflanzpotenzialen im Innenstadtbereich (Bezirk Hamburg-Mitte) erstellt. Die Bepflanzung der als geeignet eingestuft Standorte erfolgt im Rahmen der regelhaften Ersatzpflanzungen durch die Bezirksamter. Im Übrigen siehe Drs. 22/9790, 22/8422, 22/6407 und 22/339.

Frage 16: *Die Ersterfassung der öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Feinkartierung ist abgeschlossen. Wie viele Bäume auf öffentlichem Grün wurden, unterteilt nach den Bezirken, erfasst und welche Grünflächen wurden, unterteilt nach den Bezirken, erfasst?*

Antwort zu Frage 16:

In der Feinkartierung werden dicht stehende Baumbestände nur flächig als Areale erfasst, da die reine Stammanzahl hier fachlich in der Regel unerheblich ist. Nur Bäume im Einzelstand oder mit Besonderheiten wurden einzeln erfasst. Für diese Einzelbäume ist der Datensatz aber aktuell noch nicht abschließend qualitätsgesichert, sodass derzeit noch keine Angabe dazu erfolgen kann.

Der Begriff „Grünflächen“ ist kein fachlich eindeutiger Begriff. Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass nach den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gefragt wird, die über die Feinkartierung Grün erfasst werden.

Tabelle 5

Bezirk	Baumareale (in ha)	Grünflächen (in ha)
Hamburg-Mitte	145,71	569,37
Altona	387,09	739,28
Eimsbüttel	52,47	229,28
Hamburg-Nord	210,25	486,48
Wandsbek	300,46	644,56
Bergedorf	116,15	430,00
Harburg	113,70	278,05

Bei den angegebenen Zahlen handelt es sich um einen Arbeitsstand.

Frage 17: *Welche Pläne zu einem Bewässerungskonzept bestehen seitens des Senats für die jeweiligen Bezirke und welche finanzielle Unterstützung ist jeweils vorgesehen?*

Antwort zu Frage 17:

Zur Bewässerung von Bäumen siehe Drs. 22/543, 22/2160, 22/2406, 22/2555 und 22/3741.

Frage 18: *Mit der Drs. 22/1618 teilt der Senat mit, dass das Anlegen von Schottergärten in Hamburg unzulässig ist, wenn damit gegen das Versiegelungsverbot und das Begrünungs- und Bepflanzungsgebot von nicht überbauten Flächen eines bebauten Grundstücks verstoßen wird. Gleichwohl werden bestehende Schottergärten oftmals nicht umgestaltet und nach wie vor neue angelegt. Mit Drs. 22/8613 hat die CDU-Fraktion ein Förderprogramm zur Umwandlung beantragt. Dies wurde leider von Rot-Grün abgelehnt. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um Schottergärten zu verhindern?*

Antwort zu Frage 18:

Die Bauaufsichtsbehörden führen Verfahren zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände durch, wenn durch Ortsbesichtigung oder Hinweise bekannt wird, dass Schottergärten vorhanden sind. In der aktuellen Fassung der Hamburgischen Bauordnung ist in § 9 eindeutig geregelt, dass die nicht überbauten Flächen durch Begrünung und Bepflanzung gärtnerisch zu gestalten sind, siehe hierzu auch Drs. 22/1618.